

## **Antrag<sup>1)</sup>**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP**

### **Entlassung des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration Manfred Lucha MdL**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern, Herrn Manfred Lucha MdL aus der Landesregierung zu entlassen.

5.4.2022

Stoch

und Fraktion<sup>2)</sup>

Dr. Rülke

und Fraktion<sup>2)</sup>

#### **Begründung**

Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind über die aktuellen Äußerungen der Landesregierung zum weiteren Umgang mit der Coronapandemie irritiert. Die Äußerungen von Minister Lucha in der vergangenen Woche haben diese Unsicherheiten noch verstärkt. Während der Ministerpräsident davor warnt, zum jetzigen Zeitpunkt alle Schutzmaßnahmen aufzuheben, fordert der Sozialminister in einem Brief an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, zeitnah einen Strategiewechsel von der pandemischen Phase in die endemische Phase zu vollziehen. Der Ministerpräsident rügt dieses Vorgehen in aller Deutlichkeit als „nicht abgestimmter und missverständlicher Vorstoß des Gesundheitsministers zur falschen Zeit“ (Stuttgarter Nachrichten vom 26. März 2022).

Bei der für unser Land zentralen Frage, welchen Kurs die Landesregierung im Kampf gegen die Pandemie einschlagen wird, tritt Minister Lucha öffentlich für einen Strategiewechsel ein, der mit dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung in keiner Weise abgestimmt ist. Ein Minister, der so irrlüchert und nur durch die öffentliche Rüge des Ministerpräsidenten versucht, seinen Fehler zu korrigieren, kann nicht länger Teil der Landesregierung sein.

---

<sup>1)</sup> Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung.

<sup>2)</sup> Der Antrag wird unterstützt von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

Es ist nicht das erste Mal, dass Sozialminister Lucha in der Pandemie öffentlich einen Kurs vertritt, der nicht mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt ist. Den Vorstoß im April 2021 – als der Minister in einem Arbeitspapier einen Stufenplan zu Lockerungen in Aussicht stellte, zu einem Zeitpunkt als es in Baden-Württemberg nächtliche Ausgangssperren gab – bewertete der Ministerpräsident damals als „maximal ungünstig“, denn er „erwecke einen völlig falschen Eindruck“ (Stuttgarter Zeitung vom 14. April 2021). Diese eklatanten Fehlleistungen sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Sozialminister Lucha hat in den letzten beiden Jahren wiederholt bewiesen, dass er mit der Bekämpfung der Coronapandemie überfordert ist:

Sozialminister Lucha versagte beim Schutz von Alten- und Pflegeheimen in der zweiten Welle der Pandemie. Trotz dramatischer Zahlen im Dezember 2020 mussten sich Besuchende von Alten- und Pflegeheimen nicht testen lassen, noch nicht einmal in Hotspots. Obwohl Bund und Länder bereits am 13. Dezember 2020 eine Testpflicht für Besuchende vereinbart hatten, setzte Baden-Württemberg diese erst am 18. Januar 2021 um. Bei der Umsetzung der Testpflicht ließ Minister Lucha die Heime trotz Personalnot im Stich. So gab es seitens des Landes keine Unterstützung für die Heime und dies obwohl die Unterstützungsstruktur zwischen Bund und Land vereinbart war. Auch die erweiterte Testpflicht für Beschäftigte wurde in der zweiten Welle zu spät umgesetzt. Sie galt trotz zahlreicher Coronaausbrüche und vieler Toter erst ab dem 18. Januar 2021. Zudem wurde die Öffentlichkeit über die Todeszahlen in Alten- und Pflegeheimen falsch informiert. Das Sozialministerium meldete auf eine Anfrage der BILD-Zeitung 160 Tote für Dezember 2020, es waren zu diesem Zeitpunkt aber 524. Minister Lucha versuchte also, die dramatischen Zustände in den Alten- und Pflegeheimen zu beschönigen und die besorgte Öffentlichkeit hinters Licht zu führen.

Sozialminister Lucha scheiterte beim Schutz von Alten- und Pflegeheimen auch in der dritten und vierten Welle der Pandemie. Die Zahlen des SWR von Mitte Januar 2022 belegen, dass jede dritte in einem Alten- und Pflegeheim lebende Person in Baden-Württemberg noch nicht geboostert war und das obwohl rund 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner zwei Impfungen erhalten hatten – also eine Impfbereitschaft vorhanden war. In Rheinland-Pfalz waren zum selben Zeitpunkt dagegen 85 % der Personen in Alten- und Pflegeheimen geboostert (www.swr.de vom 17. Januar 2022). Der Anteil der von Ausbrüchen in Alten- und Pflegeheimen betroffenen Menschen aus Baden-Württemberg ist auch noch im Jahr 2022 im Vergleich zu den Zahlen aus anderen Bundesländern auffällig hoch. Der Sozialminister hat nichts aus den Fehlern in der zweiten Welle gelernt, erneut musste die am stärksten gefährdete Gruppe darunter leiden.

Sozialminister Lucha hat bislang in Baden-Württemberg keine erfolgreiche Boosterkampagne für Alten- und Pflegeheime auf den Weg gebracht, obwohl seit Juli 2021 bekannt ist, wie wichtig die Boosterimpfungen sind. Dies hat dramatische Folgen: So starben infolge eines Coronaausbruchs in einem Mannheimer Pflegeheim 13 Personen (November 2021), in Rastatt 15 Personen (Dezember 2021). In Rastatt war keine Person geboostert und in Mannheim lag die Immunisierungsrate der Bewohnerinnen und Bewohner bei unter 70 % und bei den Beschäftigten unter 60 %. Eine Boosterimpfung hätte hier womöglich Todesfälle verhindern können.

Sozialminister Lucha trägt auch die Verantwortung dafür, dass in Baden-Württemberg mangelhafte Schutzmasken verteilt wurden. Anfang Februar 2021 mussten rund 3,5 Millionen mangelhafte Masken zurückgerufen werden, da sie nicht der EU-Schutznorm entsprachen. Die Masken waren zuvor an Schulen, Pflegeheimen und Verwaltungen im Land verteilt worden. Ende Februar 2021 mussten weitere 4 Millionen mangelhafte Masken zurückgerufen werden.

Sozialminister Lucha versagte auch bei der Durchführung und Organisation der Impfungen in Baden-Württemberg. Der landesweite Start der Impfungen gegen das Coronavirus im Dezember 2020 war durch eine chaotische Terminvergabe, besetzte Hotlines und kurzfristig abgesagte Termine wegen ausbleibender Impfstofflieferungen gekennzeichnet. Ältere Personen wurden nicht wie in anderen Bundesländern angeschrieben, sondern mussten sich selbst im Internet um einen Impftermin kümmern. Viel zu spät wurde ein Rückrufsystem installiert. Im Ergebnis nahm Baden-Württemberg bei der Impfquote im Bundesländervergleich über

Monate hinweg einen hinteren Platz ein. Das im Januar 2021 festgelegte Ziel der Ministerpräsidentenkonferenz, bis Mitte Februar 2021 in allen Pflegeheimen das erste Mal geimpft zu haben, wurde vom Sozialminister verfehlt. Der Abschluss der ersten beiden Impfdurchgänge in den Heimen gelang in Baden-Württemberg erst Wochen nach den meisten anderen Bundesländern. Mehrfach wurde trotz knappen Impfstoffs der Kreis der Impfberechtigten zu schnell erweitert, sodass vor allem ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen trotz Priorität zunächst keinen Impftermin erhielten. Kurz vor der Landtagswahl wurden sogar junge Menschen im Homeoffice zur Impfung zugelassen, obwohl bei weitem noch nicht alle impfwilligen Pflegebedürftigen geimpft waren. Anstehende Boosterimpfungen wurden zudem nicht rechtzeitig geplant, obwohl dies möglich gewesen wäre. Impfzentren und dezentrale Impfmöglichkeiten wurden zu früh geschlossen. Bislang sind nur 83,6 % der Personen, für die eine Impfempfehlung vorliegt, in Baden-Württemberg geimpft (Grundimmunisierung, Stand 25. März 2022).

Sozialminister Lucha hat auch die mangelhafte Teststrategie bei der Wiederaufnahme des Betriebs in Schulen und Kitas im März 2021 zu verantworten. So mussten die Eltern den Test für ihre Kinder bis zu den Osterferien 2021 selbst organisieren. Im Bund-Länder-Beschluss war hingegen vereinbart worden, dass die Länder sicherstellen sollten, „dass das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest erhalten“ (Bund-Länder-Beschluss vom 3. März 2021). Der Sozialminister kam auch hier seiner Verantwortung nicht nach.

Sozialminister Lucha trägt auch die Verantwortung für die schlechte Kommunikation und für rechtliche Fehler in den Coronaverordnungen. Die Coronaverordnungen bzw. die darin festgelegten neuen Regeln werden den Betroffenen zu kurzfristig – und fast immer durch Notverkündungen – mitgeteilt. Als Konsequenz musste der Sozialminister etwa bei der 2G-Plus-Regelung für die Gastronomie und weitere Bereiche dazu aufrufen, die Regeln in der ersten Woche nicht zu kontrollieren. Ein Schnellschuss des Sozialministeriums im Rahmen der vierten Coronaverordnung sorgte über die Osterfeiertage 2020 kurzfristig faktisch für ein Berufsverbot für Zahnärztinnen und Zahnärzte und – bis zur Veröffentlichung von „ministeriellen Auslegungshinweisen“ einige Tage danach – für viel Unruhe bei den Betroffenen. Die Coronaverordnungen sind zudem nicht rechtssicher und entsprechen nicht den Anforderungen an Rechtsklarheit. So wurde beispielsweise die Ausnahme von den 2G-Plus-Regeln für Geboosterte direkt in der Verordnung geregelt, weitere Ausnahmen für vollständig Immunisierte wurden erstens nachgeschoben und zweitens nur in der Begründung der Verordnung aufgeführt. Dies führte zu maximaler Verwirrung bei Gästen und Gastronomen sowie zu großem Frust und letztendlich zu Misstrauen gegenüber der Landesregierung. Auch das „Einfrieren der Alarmstufe II“ durch die Coronaverordnung der Landesregierung war nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg rechtswidrig, da solch erhebliche Grundrechtsbeschränkungen nicht von der 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz abgekoppelt angeordnet werden können. Diesen eklatanten Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nahm der Sozialminister sehenden Auges in Kauf. Ähnlich verhielt es sich mit der landesweit geltenden, nächtlichen Ausgangsbeschränkung, die Anfang Februar 2021 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg außer Vollzug gesetzt werden musste, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits rechtswidrig war. Bereits im Mai 2020 musste die Begrenzung der zulässigen Flächen im Einzelhandel auf 800 qm durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wieder aufgehoben und – ebenfalls auf Basis einer Gerichtsentscheidung – die Definition von „Geschäften des täglichen Grundbedarfs“ im März 2021 korrigiert werden. Die Liste der gerichtlichen Beanstandungen der Coronaverordnungen, die Minister Lucha zu verantworten hat, ließe sich fortsetzen.

Die Fehler des Ministers in den letzten beiden Jahren sind weitreichend und schwerwiegend. Das Handeln von Sozialminister Lucha hat genug Verwirrung und Unmut erzeugt. Die Bevölkerung verliert zunehmend das Vertrauen in die Coronapolitik der Landesregierung, in der die eine Hand nicht zu wissen scheint, was die andere macht.

Der Ministerpräsident wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wenn er sich weiterhin schützend vor diesen Minister stellt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben das Recht auf einen bestmöglichen Gesundheitsschutz und auf einen klaren und eindeutigen Kurs in der Coronapolitik. Um dies sicherzustellen, wird der Ministerpräsident aufgefordert, Sozialminister Lucha aus der Landesregierung zu entlassen.